

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 44

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunagen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: Genua-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Postkarte 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Januar 1918

Wochenspruch: Die Langeweile ist die Not derer,
die keine Not kennen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 25. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. Odoardo Fries für

einen Verkaufsstand an der Museumstrasse, Zürich 1; 2. Immobilien-Gesellschaft Doso für einen Umbau Limmatquai 48, B. 1; 3. C. Bollinger & Co. für einen Umbau Glärnischstrasse 31, B. 2; 4. A. Zucker für einen Umbau Gletschbergstrasse 48, B. 3; 5. Th. Wilhelm A. G. für Abänderung der genehmigten Pläne zum Fabrikgebäude Egglstrasse 29, B. 4; 6. Schoeller & Co. für ein Abtrithäuschen an der Hardturmstrasse, B. 5; 7. Stadt Zürich für einen Lagerschuppen an der Hardturm-/Förstbuckstrasse, B. 5; 8. J. Walser für einen Magazinneubau in der Durchfahrt Volleystrasse 20, B. 6; 9. O. Burkli für einen Dachstockumbau Freiestrasse Nr. 122, B. 7; 10. J. Pfenniger für Errichtung von Zinnen Hegerstrasse Nr. 16 und 18, B. 7; 11. H. Guter-Näf für eine Ein- füllung Sonnenbergstrasse 51, B. 7.

Umbau der Wasserkirche und des Helmhauses in Zürich. Bei der Feier des 25jährigen Bestandes der vereinigten Stadt Zürich machte der Stadtpräsident Nögeli unter anderm die Mitteilung, daß als Jubiläums geschenk ein Antrag des Stadtrates an die

Gemeinde in Vorbereitung stehe, welcher den Umbau der Wasserkirche und des Helmhauses bezieht, einmal zur Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse, und sodann, um darin ein städtisches Museum entstehen zu lassen, das die Baugeschichte der Stadt von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und eine Galerie der hervorragendsten Zürcher umfassen soll.

Für den Bau einer Feuerwehr-Remise in Zürich und eines Gerätehäuschens mit Pissoir beim alten Friedhof Auferstahl verlangt der Stadtrat vom Großen Stadtrat einen Kredit von 53,200 Fr.

Bauliches aus Winterthur. Im Großen Stadtrat haben die Sozialdemokraten eine Interpellation eingerichtet, die den Stadtrat um Auskunft darüber ersucht, was er zu tun gedenke, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, und ihn auffordert, sich mit den industriellen Unternehmungen ins Einvernehmen zu setzen, um städtische Wohnhäuser zu bauen.

Bauliches aus der Stadt Bern. Robert Greuter, Direktor der Gewerbeschule, H. Hindermann, Architekt, und W. Büchler, Buchdrucker, alle in Bern, richteten an 31 städtische Vereinigungen das Gesuch, eine Eingabe an den Gemeinderat mitzunehmen, welche die Ausarbeitung einer Plankonkurrenz für einen Bebauungsplan Groß-Berns beantragt. Die Eingabe betont, daß das schöne bauliche städtische Bild der Altstadt in ihrer Eigenart erhalten geblieben ist, daß nun aber auch die bauliche Entwicklung der Außenquartiere mit größter Planmäßigkeit vor sich gehen sollte.

Der Block A der Gemeindewohnbauten auf dem Wyler in Bern ist nunmehr soweit fertiggestellt, daß er auf 1. Mai bezogen werden kann. Die beiden Blöcke B und C werden in den nächsten Tagen in Angriff genommen. Die Erdarbeiten hiezu sind bereits ausgeschrieben. Der Block B umfasst zwei Häuser mit Zweizimmerwohnungen und ein Haus mit Dreizimmerwohnungen, im ganzen 23 Wohnungen; der Block C vier Häuser, zwei mit Zweizimmerwohnungen, zwei solche mit Dreizimmerwohnungen, insgesamt 26 Wohnungen. Die beiden Blöcke B und C sollen so erstellt werden, daß sie zusammen mit dem bereits fertig gebauten Block A Hufeisenform bilden; doch ist zwischen den Häuserblöcken ein so großer Hofraum vorgesehen, daß Luft und Licht in reichem Maße in alle Wohnungen einströmen können.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Die „Therma“ A.-G., Fabrik für elektrische Heizapparate, nimmt den Bau eines Magazin Gebäudes auf dem alten Schützenhaus-Areal im sogenannten „Erlen“ vor. Es handelt sich um einen größeren Lagerraum von 600 m² Bodenfläche. Das Gebäude wird erstellt parallel zur Bahnhof- und Erlenstraße und einen Teil des alten Schützenhauses durchschneidet, mit Kellerräumlichkeiten, einem Parterre auf Rampenhöhe und einem Stockwerk, ähnlich dem kleineren Magazin Gebäude am Sernft. Der Plan zeigt, daß der Bau sehr gut in das Landschaftsbild paßt. Die Fabrik beschäftigt über 200 Angestellte und Arbeiter und erfreut sich eines blühenden Geschäfts-

Bauliches aus Näfels (Glarus). (Korresp.) Die Bürgergemeindeversammlung Näfels entsprach dem Besuch des Herrn Gemeindepräsidenten Dr. R. Gallati in Glarus betreffend Abtretung von Boden für den Bau eines Chalets im Oberseetal. Es handelt sich um 600 Quadratmeter Boden in der Nähe der sogenannten Enzianhütte, der um den Preis von Fr. 600 (Fr. 1.— per m²) für genannten Zweck abgetreten wird, samt dem Recht, das Wasser der nahen Quelle ins Chalet zu leiten.

Bauwesen in Oberurnen (Glarus). (Korr.) Die Spinnerei Oberurnen (Besitzer: Herr Fabrikant R. Wartmann) soll erweitert werden. Es handelt sich um die

Erstellung eines Anbaues an das bestehende Fabrikgebäude in Oberurnen.

Erweiterung des Zeughauses in Solothurn. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Vollmacht, für die Erweiterung des Zeughauses in Solothurn das nötige Bauland auf dem Wege der Enteignung für die Eidgenossenschaft zu erwerben.

In der Abstimmung vom 13. Mai 1917 hat das Solothurner Volk die vom Kanton Solothurn projektierte Zeughäusererweiterung bekanntlich abgelehnt. Die Folge dieses verwerfenden Abstimmungsergebnisses ist, daß der Bund selbst die Errichtung des dritten Korpsmaterialmagazins vornimmt.

Bau einer Karbidsfabrik im Tessin. Die Gemeindeversammlung von Cadenazzo bei Bellinzona beschloß einstimmig, der Firma Day & Cie. in Lausanne die Erlaubnis zur Errichtung einer Karbidsfabrik in der Umgebung von Cadenazzo zu geben. Diese Fabrik hält zuerst in Tenero bei Locarno erstellt werden sollen; aber die Hoteliers von Locarno lehnten sich dagegen auf.

Bahnhofsgebäute in Neuenburg. Die Generaldirektion der Bundesbahnen beantragt dem Verwaltungsrat, das Projekt für die Erweiterung des Bahnhofes Neuenburg zu genehmigen und für die Ausführung der Bauten einen Kredit von 8 Millionen Franken, sowie für Abschreibungen 430,000 Fr. zu bewilligen.

Handel mit Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen und mit Gußspänen.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 18. Januar 1918).

Art. 1. Ueber alle Vorräte von Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen, sowie von Gußspänen wird eine Bestandesaufnahme angeordnet.

Art. 2. Dieser Bestandesaufnahme unterliegen sämtliche vorhandenen Mengen nachstehend aufgeführter Waren:

A. Alteisen und Absfälle von Neueisen.

B. Altguß und Gußspäne, laut Spezifikation, welche von den Interessenten bei der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Sektion Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz (Untersektion Alteisen und Altguß) bezogen werden kann.

Art. 3. Alle Eigentümer oder Verwahrer vorstehend aufgeführter Waren haben ihre Vorräte (auch auf dem Transport befindliche) innert 15 Tagen, von der Publikation dieser Verfügung an gerechnet, auf vorgeschriebenen Formular der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, Sektion für Eisen- und Stahlversorgung der Schweiz (Untersektion für Alteisen und Altguß), anzumelden.

Art. 4. Der Verkauf von Alteisen, Altguß, Absfällen von Neueisen, sowie von Gußspänen an die dieses Material verarbeitenden Industrien ist nur den Mitgliedern des Verbandes schweizerischer Alteisen- und Metallhändler gestattet, und zwar nur soweit es sich um Personen oder Firmen handelt, die vor dem 1. Juli 1914 im Handelsregister eingetragen waren und sich in den Jahren 1911—1913 gewöhnlich mit dem Handel in diesen Materialien befaßt haben.

Unter Würdigung besonderer Verhältnisse kann die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ausnahmsweise auch andern Personen oder Firmen die Verkaufsbewilligung erteilen.

Art. 5. Ueber sämtliches, unter Art. 2, A und B fallendes Material, welches sich im Besitz der Mitglieder des Verbandes schweizerischer Alteisen- und

